



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

14. Jahrgang

1. März 2010

Nr. 13

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |   |   |
|---|---|
| 1. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 25. Februar 2010                     | 1 |
| 2. Bekanntmachung zum Stadtrat der Stadt Burg – Übergang eines Sitzes im Stadtrat | 2 |
| 3. Ausschreibung Grundstück Breiter Weg 29, 39288 Burg                            | 2 |
| 4. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg  | 3 |

## Stadt Burg

### Amtlicher Teil

#### 1. Beschlüsse Sitzung des Stadtrates vom 25. Februar 2010

#### Öffentlicher Teil

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Feststellung über das Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg - Herr Jörg Rehbaum - mit Wirkung zum 17. Februar 2010<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/013</b> ) | <b>bestätigt</b> |
| 2. Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/017</b> )   | <b>bestätigt</b> |
| 3. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratender Stimme<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/018</b> )                          | <b>bestätigt</b> |
| 4. Vertreter und stellvertretender Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/011</b> )                          | <b>bestätigt</b> |
| 5. Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/016</b> )  | <b>bestätigt</b> |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |  |                  |
|--|------------------|
| 6. Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlich tätigen Bürgermeister<br>( <b>Beschluss-Nr. 2010/015</b> ) | <b>bestätigt</b> |
|--|------------------|

## **2. Bekanntmachung zum Stadtrat der Stadt Burg – Übergang eines Sitzes im Stadtrat**

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg den Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg (Nachrückverfahren) bekannt.

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 mit Beschluss-Nr. 2010/013 das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes, Herrn Jörg Rehbaum, nach § 41 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m § 40 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. a GO LSA mit Wirkung zum 17. Februar 2010 festgestellt. Das Nachrückverfahren (Übergang eines Sitzes auf den nächst festgestellten Bewerber) gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA ist einzuleiten.
2. Entsprechend § 41 Abs. 3 GO LSA rückt die nächst festgestellte Bewerberin der Wählerliste der SPD

### **Frau Karin Langner**

als Mitglied des Stadtrates der Stadt Burg nach. Frau Langner hat die Annahme der Wahl zum Mitglied des Stadtrates ohne Vorbehalte schriftlich erklärt. Der Wahlleiter der Stadt Burg trifft die Feststellung, dass der Übergang des Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg auf die nächst festgestellte Bewerberin der Wählerliste SPD rechtswirksam ist.

Burg, 26. Februar 2010

gez.  
Schumacher  
Stadtwahlleiter

## **3. Ausschreibung Grundstück Breiter Weg 29, 39288 Burg**

Die Stadt Burg schreibt das Grundstück

**Breiter Weg 29  
Flur 23, Flurstück 247/3, Größe 395 qm  
zurzeit unbebaut, „Keller“ ist vorhanden,**

zum Verkauf aus. Es befindet sich in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Es wird erwartet, dass das Grundstück innerhalb zweier Jahre (2010/11) mit einem Wohn- und/oder Geschäftshaus bebaut wird. Die Bedingungen der Gestaltungssatzung sind zwingend einzuhalten.

Da das Grundstück am Hauptstrang Breiter Weg gelegen ist und eine exponierte Lage hat, werden Fördermittel in Höhe von bis zu 200 T€ in Aussicht gestellt, insoweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Eine Verbindung des Neubaus Breiter Weg 29 mit der Sanierung des Gebäudes Grundstück Breiter Weg 30 wird seitens der Stadt Burg bevorzugt, da es städtebaulich eine wünschenswerte Lösung ist.

Sollte bis 12 Monate nach Abschluss des Kaufvertrages nicht mit dem Neubau begonnen werden, behält sich die Stadt ein Rücktrittsrecht vor.

Bewerbungen sind mit dem Nachweis der Finanzierung auch für die Baumaßnahme (Nachweis eines Deutschen Kreditinstitutes) mit Grobkonzept zu richten an

Amt für Stadtentwicklung  
Bereich Liegenschaften  
**Kennwort: „Breiter Weg 29“**  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

**Annahmeschluss: 31. März 2010**

Einen Anspruch auf Zuschlagserteilung hat grundsätzlich keiner der Bewerber auch bei Einreichung vollständiger Unterlagen.

#### **4. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg**

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt.

Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

#### **Der Standortälteste BURG**

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*